

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 908 563 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.04.1999 Patentblatt 1999/15

(51) Int. Cl.⁶: E01F 8/00

(21) Anmeldenummer: 98118712.3

(22) Anmeldetag: 02.10.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• Oberländer, Klaus
63457 Hanau (DE)
• Brand, Norbert Dr.
64291 Darmstadt (DE)
• Freienstein, Stefan
60528 Frankfurt (DE)
• Mohn, Andreas
63505 Landenselbold (DE)

(30) Priorität: 11.10.1997 DE 19745110

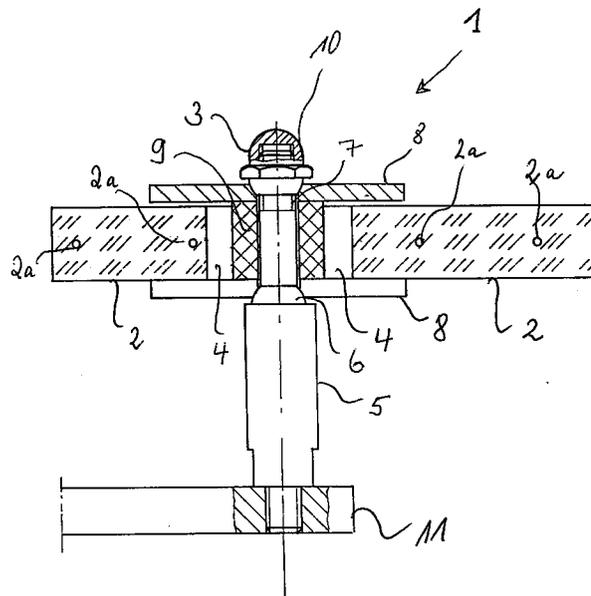
(71) Anmelder:
Agomer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
63457 Hanau (DE)

(54) Lärmschutzwandsegment mit Platten aus Kunststoff

(57) Lärmschutzwandsegment (1) (LS-Segment) mit mindestens einer Lärmschutzplatte (2) (LS-Platte) aus Kunststoff und wenigstens einem Mittel zur Befestigung (3) der Platte (2) an einem Träger, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (2) gelenkig, punktförmig so gelagert ist, daß eine unter Last resultierende Biegelinie der Platte durch das Befestigungsmittel (3) begleitbar ist.

Vorzugsweise weist das Befestigungsmittel (3) einen mit einem Ende am Träger verankerbaren Bolzen (5) auf, der mit seinem anderen Ende durch eine in der Platte (2) vorgesehene Ausnehmung (4) sowie wenigstens je ein beiderseits der Plattenaußenflächen in enger Anschmiegung damit angeordnete Scheibenelemente (8) hindurchgreift, wobei in der Ausnehmung (4) ein elastisches Federelement (9) angeordnet ist, dessen Höhe größer als die Dicke der zu befestigenden Platte (2) ist und wobei der Bolzen (5) in den Scheibenelementen (8) kugelig gelagert ist.

Figur



EP 0 908 563 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft Lärmschutzwandsegmente mit mindestens einer Lärmschutzplatte aus Kunststoff und wenigstens einem Mittel zur Befestigung der Platte an einem Träger.

5 [0002] Plattensysteme der Eingangs beschriebenen Art sind in der Regel aus mehrere Quadratmeter großen Platten, insbesondere transparenten Kunststoffplatten, aufgebaut, wobei die Platten nebeneinander angeordnet sind und jeweils zwei benachbarte Platten von einem Träger zusammengehalten und am Boden fixiert werden. Dieser Träger ist üblicherweise ein Doppel-T-Träger, auf dessen einem T die zwei benachbarten Platten mit etwas Abstand voneinander und in einem Gummiprofil geschützt anliegen. Gehalten werden die Platten von einem Flachstahl, das auf den dem
10 Doppel-T-Träger abgewandten Endbereichen der Platten aufliegt und das mittels mehrerer Befestigungsschrauben mit dem Doppel-T-Träger durch die Lücke zwischen den beiden Platten mit einem Doppel-T-Träger verbunden ist.

[0003] Eine Lärmschutzwand dieser Art ist einfach aufzubauen, von den Trägerelementen her nicht kostspielig und sichert die Platten in akzeptabler Weise. Nachteilig ist jedoch, daß die Träger sehr breite Pfosten sind, damit die nötige
15 Einspannung von jeweils 50 mm gewährleistet ist.

[0004] Werden in diese Träger Kunststoffscheiben eingespannt, dann kann diese Verlegetechnik zur Ausbildung einer freien Auflagerung führen, welche durch Zulassung einer geringen Winkelbewegung zwischen Pfosten und Kunststoff-
scheibe eine negative Auswirkung auf die Erfüllung der Forderung der zusätzlichen technischen Vorschrift Lärmschutz-
wand 1988 (ZDV LSW 88) nach maximaler Durchbiegung unter Verkehrslast von 175 hat.

[0005] Aus dem DE-U 85 24 319.1 bzw. EP-A-0 213 521 sind Verglasungssprossen zur Errichtung von Lärmschutz-
wänden, die großflächige Scheiben aus durchsichtigem Kunststoff zwischen senkrechten Pfosten enthalten, bekannt
20 geworden, die in etwa den Eingangs genannten Trägern entsprechen. Anstelle eines Doppel-T-Trägers kann bei diesen Systemen auch ein Vierkantrohr verwendet werden, das hinsichtlich seiner Abmessungen dem Doppel-T-Träger ent-
spricht. Die einzelnen Platten werden mit Abstand voneinander auf eine der Seitenflächen des Vierkantrohres aufge-
legt und mittels einer Klemmschiene und einer entsprechenden Anzahl von Schrauben durch die Lücke zwischen den
25 einzelnen Platten gegen das Vierkantrohr geklemmt. Die Konstruktion ist hinreichend windstabil, benötigt jedoch hierfür verhältnismäßig breite Vierkantrohre.

[0006] Abhilfe hierfür liefert beispielsweise die EP-A-0 530 512. Hierin wird ein Plattensystem offenbart, in welchem
Kunststoffplatten nicht mit Abstand auf Stoß oder im wesentlichen außerhalb der Trägerauflagefläche überlappend ver-
legt sind, sondern einander teilweise überlappend durch die Überlappung und die Auflagefläche am Träger hindurch
30 mit dem Träger verankert sind. Hierdurch kann die erforderliche Trägerbreite ohne Beeinträchtigung der Stabilität in
etwa halbiert werden. Obwohl dies insbesondere für Wandsysteme und speziell bei durchsichtigen Lärmschutzwänden
einen optisch gefälligeren Eindruck ergibt, da die Träger schlank sind und nicht mehr wie bisher plump wirken, macht
die aus der EP-A-0 530 512 bekannte Technik immer noch relativ geringe Pfostenabstände von etwa 2 Metern sowie
eine Führung der Platten über die gesamte Höhe von bis zu 3 Metern notwendig.

[0007] Es hat nun bereits Vorschläge gegeben, wie sowohl der Pfostenabstand als auch der freie Überstand vergrößert
35 werden können. Einen Vorschlag hierzu entnimmt man beispielsweise der DE-A 42 30 786. Die dort offenbarten
Lärmschutzwandsegmente weisen einen im wesentlichen rechteckigen Rahmen auf, welcher randseitig in das Profil
von 2 senkrechten Tragpfosten einschiebbar und in diesen verriegelbar ist. In den Rahmen selbst, welcher aus 2 verti-
kalen Rahmenholmen, einem unteren Rahmenholmen sowie einem zweigeteilten oberen horizontalen Rahmenholmen
40 besteht, sind Schallschluckplatten aus Kunststoff eingeschoben und lösbar gehalten. Dabei muß der Rahmen lediglich
eine Höhe haben, die nur etwa 2/3 der Höhe der Schallschluckplatte beträgt, so daß ein Überstand von bis zu 50 %
realisierbar ist. Obwohl durch den Überstand und die Vergrößerung des Pfostenabstandes auf bis zu 6 Meter die
ansonsten durch eine kurze Pfostenfolge bei bekannten Lärmschutzwänden stark beeinträchtigte Sicht erheblich ver-
bessert ist, ist insbesondere der optische Eindruck einer solchen Lärmschutzwand immer noch schwer und drückend.

[0008] Es wäre wünschenswert eine möglichst einfache und allen Anforderungen entsprechende Befestigung für
45 Lärmschutzwände zur Verfügung zu stellen, die noch unauffälliger als die bekannten Konstruktionen ist. Insbesondere
soll der optische Eindruck des Betrachters durch Tragpfosten, Rahmengerüste oder dergleichen nicht beeinträchtigt
werden.

[0009] Gelöst werden diese Aufgaben durch ein Lärmschutzwandsegment der Eingangs genannten Art mit dem
50 Merkmal des kennzeichnenden Teiles des Anspruches 1. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der auf
Anspruch 1 rückbezogenen Ansprüche.

[0010] Dadurch, daß bei einem Lärmschutzwandsegment die Lärmschutzplatte aus Kunststoff gelenkig und punkt-
förmig so gelagert ist, daß eine unter Last resultierende Biegelinie der Platte durch das Befestigungsmittel begleitet
ist, gelingt es auf verblüffend einfache und nicht ohne weiteres vorhersehbare Weise, auf die bislang im Stand der Tech-
55 nik essentiell notwendige direkte Verbindung/Befestigung am Tragpfosten zu verzichten, ohne die Stabilität der Lärm-
schutzwand zu gefährden. Durch die erfindungsgemäße "indirekte Befestigung" kann besonders vorteilhaft die Anzahl
der Tragpfosten durch Vergrößerung des Pfostenabstands deutlich reduziert werden. Die zur Befestigung des
erfindungsgemäßen LS-Segments an Tragpfosten in zweckmäßiger Ausgestaltung einzusetzenden Riegel, welche von

Tragpfosten zu Tragpfosten verlaufen, dienen zur Abstützung der Befestigungsmittel und beeinträchtigen den optischen Eindruck einer aus LS-Segmenten der Erfindung errichteten Lärmschutzwand (LS-Wand) in keinsten Weise negativ. Vielmehr dominiert bei vergrößertem Träger-/Trägerpfosten-Abstand die dadurch gewonnene "optische Leichtigkeit" der gesamten Wand; die von Pfosten zu Pfosten verlaufenden Abstützriegel treten "optisch zurück" und bleiben im Hintergrund.

[0011] Dabei ist es besonders hervorzuheben, daß es im Rahmen der Erfindung gelingt, bei üblichen Lärmschutzwandsegmentgrößen von etwa 2 x 3 Metern und Dicken von etwa 20 mm mit 8 punktförmigen Befestigungen eine allen Anforderungen auch unter Last (Eigenlast oder Windlast) genügende Befestigung zu schaffen. Werden die Befestigungsmittel vom Plattenrand etwa 20 cm zur Plattenmitte verschoben angeordnet, so bildet sich in zweckmäßiger Abwandlung der Erfindung eine Biegelinie aus, die es erlaubt, anstelle von 20 mm Plattendicke (Acrylglas) 15 mm zu verwenden, ohne die Stabilität nachteilig zu beeinflussen.

[0012] Darüber hinaus und insbesondere ist auch noch hervorzuheben, daß selbst unter hoher Last und bei relativ spröden Platten ein Bersten oder Brechen der Platten an den Befestigungsmitteln bei der erfindungsgemäßen Konstruktion ausgeschlossen ist. Dadurch, daß die Befestigungsmittel so ausgebildet sind, daß sie die Biegelinie begleiten, ergibt sich eine sehr stabile und sichere Konstellation.

[0013] Die erfindungsgemäßen LS-Platten aus Kunststoff sind sogenannte Flächentragwerke. Die Durchbiegung solcher Flächentragwerke ist unter der Voraussetzung, daß die Plattendicke klein zur Flächenabmessung und die Durchbiegung ebenfalls gering ist, grundsätzlich von der Plattensteifigkeit und der Flächenbelastung abhängig.

[0014] "Biegelinien" ergeben sich im Belastungsfall und reflektieren (beschreiben) im allgemeinen die Durchbiegung der Platte in Abhängigkeit von Verkehrslast, Materialeigenschaften und Befestigung.

[0015] Im Rahmen der Erfindung bedeutet ferner, daß eine unter Last resultierende Biegelinie durch das Befestigungsmittel begleitbar ist, daß es bei Beanspruchung der Platte durch eine Verkehrslast nicht zu einem Versagen der Platte durch Bersten oder Brechen kommt.

[0016] Hierbei bedeutet "begleitbar" im einzelnen, daß das erfindungsgemäße Befestigungselement sich parallel zur Biegelinie der Platte ausrichtet und dadurch das Auftreten von Spannungsspitzen, die zum Bruch der Platte führen könnten, verhindert.

[0017] In einer besonders zweckmäßigen Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, daß das Befestigungsmittel einen mit einem Ende am Träger verankerbaren Bolzen aufweist, der mit seinem anderen Ende durch eine in der Platte vorgesehene Ausnehmung sowie wenigstens je ein beiderseits der Plattenaußenflächen in enger Anschmiegung damit angeordnete Scheibenelemente hindurchgreift, wobei in der Ausnehmung ein elastisches Federelement angeordnet ist, dessen Höhe größer als die Dicke der zu befestigenden Platte ist und wobei der Bolzen in den Scheibenelementen kugelig gelagert ist.

[0018] Das elastische Federelement ist vorzugsweise aus Kunststoff und erfüllt im wesentlichen zwei Aufgaben:

1. Es stellt zwischen Platte und Befestigungsteller einen Spalt von ca. 1 mm zur Verfügung und ermöglicht so ein müheloses Gleiten der Platte durch Längenänderungen und verhindert somit, daß die Teller klappern.

Das Federelement ist in seiner Höhe so vorzugsweise gewählt, daß es beim Soll-Abstand der Befestigungsteller um etwa 4 mm zusammengedrückt wird, die Teller unter Spannung stehen und dadurch das Klappern verhindern.

2. Das Kunststoffelement verhindert einen direkten Kontakt des Gewindebolzens mit der Lochleibung der LS-Platte, vorzugsweise [®]Paraglas-Platte. Bei direktem Kontakt besteht die Gefahr von Spannungsspitzen, die zur Rißbildung führen können.

[0019] Eine besondere Ausführungsform betrifft Segmente, die dadurch gekennzeichnet sind, daß die Scheibenelemente jeweils nach außen von der Platte weggerichtete kugelige Senkungen aufweisen, in welche korrespondierende mit dem Bolzen fest verbundene oder verbindbare Kugelkalottenstümpfe eingreifen.

[0020] Die im Wechselspiel miteinander befindlichen kugeligen Senkungen und Kugelkalottenstümpfe in den Befestigungstellern bzw. am Fuße des Gewindebolzens und an der Hutmutter ermöglichen eine geringfügige Drehbarkeit der Scheibenelemente oder Teller um die Achse des am Träger verankerbaren Bolzens.

[0021] Diese "Drehbarkeit" um die Bolzenachse führt zur gelenkigen Lagerung der erfindungsgemäßen LS-Segmente. Die Hutmutter mit angedrehter Kugelkalotte wird im allgemeinen nur soweit, z. B. mit einer Lehre, angezogen, bis sich der oben erwähnte Spalt von 1 mm einstellt. Selbstsichernde Muttern oder Sicherung durch Klebstoff sind bevorzugt.

[0022] Eine weitere vorteilhafte Abwandlung der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß die Scheibenelemente um den Bolzen zentriert sind und einen Durchmesser aufweisen, der groß genug ist, um eine Auflage der Elemente auf der jeweiligen Seite der Platte auch bei Ausdehnung oder Schrumpfung der Platte infolge von Temperaturänderungen zu gewährleisten.

[0023] Hierbei ist die Ausnehmung in der Platte im einfachsten Falle eine Bohrung, deren Durchmesser vorzugsweise so bemessen ist, daß die temperaturbedingten Längenänderungen der Platten möglich sind. Für 2 x 3 m² Flächen und Acrylglas haben sich Bohrungen mit einem Durchmesser von etwa 40 mm als vollkommen ausreichend erwiesen.

5 [0024] Der Durchmesser der Scheibenelemente oder Teller sollte grundsätzlich möglichst groß sein, um die Flächen-
spannung unter Windlast so klein wie möglich zu halten. Aus optischen Gründen ist dagegen ein möglichst kleiner
Durchmesser erwünscht. Für 2 x 3 m² Platten mit Ausnehmungen von 40 mm Durchmesser haben sich Tellerdurch-
messer von etwa 70 mm bewährt.

[0025] Nachfolgend wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beigefügte
Figur eingehender erläutert.

10 [0026] Die Figur zeigt im Querschnitt eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen LS-Segments mit LS-Platte
(teilweise weggebrochen), Befestigungsmittel und Trägerelement (Riegel), ebenfalls teilweise weggebrochen.

[0027] In der Figur bezeichnet die Ziffer 1 ein erfindungsgemäßes Lärmschutzwandsegment, das aus Vereinfachungsgründen nur teilweise im Ausschnitt dargestellt ist.

15 [0028] Das Lärmschutzwandsegment 1 besteht im wesentlichen aus der Lärmschutzplatte 2 sowie dem Befesti-
gungsmittel 3. Das Befestigungsmittel 3 dient zur Verankerung der Platte 2 am Riegel 11, welcher beispielsweise meh-
rere nicht einzeln dargestellte Pfosten miteinander verbinden kann.

[0029] Die Platte 2 weist im gezeigten Beispiel senkrecht zur Flächenebene der Platte verlaufende Nylonfäden 2a
auf, welche die Entstehung von freien Bruchstücken bei Zerstörung der Platte durch Unfall u. dgl. verhindern.

20 [0030] Die Platte 2 weist eine Ausnehmung 4 auf, i. e. im einfachsten Fall eine kreisförmige Bohrung. Durch die Boh-
rung 4 hindurch ragt ein Bolzen 5. Der Bolzen 5 ist mit seinem einen Ende, welches ein Gewinde aufweisen kann, im
Riegel 11 befestigt. Das andere Ende des Bolzens 5 greift sowohl durch die Bohrung 4 als auch das Federelement 9
hindurch, welches in der Bohrung 4 angeordnet ist. Die Höhe der elastischen Rundfeder 9 ist dabei geringfügig größer
als die Dicke der Platte 2.

25 [0031] Neben der elastischen Feder 9 greift der Bolzen 5 auch noch durch einen ersten Befestigungsteller 8 sowie
einen zweiten Befestigungsteller 8, welcher dem Riegel 11 fern ist.

[0032] Der Durchmesser der Befestigungsteller 8 ist im gezeigten Beispiel etwa 7/4 vom Durchmesser der Bohrung
4. Zwischen zweitem Befestigungsteller 8 und Platte 2 besteht aufgrund der Plattendicke sowie der Höhe der Feder 9
ein dünner Spalt.

30 [0033] Der erste Befestigungsteller 8 weist an seiner dem Riegel zugewandten Seite eine kugelige Senkung auf. In
dieser lagert der Bolzen mit einem angedrehten Kugelkalottenstumpf 6. Auch der zweite Befestigungsteller weist eine
kugelige Senkung auf, allerdings an der dem Riegel abgewandten Seite.

[0034] In dieser Senkung lagert eine Muttermutter 10 mit Konus, welche auf ein Gewinde 7 des Bolzens 5 greift.

35 [0035] Bolzen 5 mit Kugelkalottenstumpf 6 und Gewinde 7 bilden zusammen ein Distanzstück mit Kugelkalotte, wel-
ches durch Anziehen der Muttermutter 10 fixiert wird. Durch den Spalt zwischen zweitem Befestigungsteller 8 und Platte
2 sowie das Zusammenwirken von kugeligen Senkungen in den Tellern 8 und in ihnen gelagerten Kalottenstümpfen
entsteht eine gelenkige und punktförmige Lagerung, bei welcher das Befestigungsmittel 3 einer unter Last in der Platte
2 resultierenden Biegelinie folgen kann.

40

45

50

55

Bezugszeichen-Liste

- 5
- (1) Querschnitt durch eine punktförmig befestigte
Kunststoffscheibe (Ausschnitt)
- 10
- (2) Lärmschutzscheibenelement, -Platte aus Kunststoff
(20 mm LSCC)
- 15
- (2a) Nylonfäden in LSCC
- (3) Befestigungsmittel
- 20
- (4) Ausnehmung (Bohrung) in Scheibe Ø 40 mm
- 25
- (5) Bolzen
- (6) Kugelkalotten (stumpf)
- 30
- (7) Gewinde
- } Distanzstück mit
Kugelkalotte
- (8) Rundscheibe/Befestigungsteller (Haltescheibe mit
35 kugeliger Senkung)
- (9) Federelement aus Kunststoff/Rundfeder
- 40
- (10) Mutter mit Konus (z.B. selbsthemmend)
- (11) Trägerelement (Riegel, welcher die Tragpfosten
45 verbindet)

50 **Patentansprüche**

- 55 **1.** Lärmschutzwandsegment (LS-Segment) mit mindestens einer Lärmschutzplatte (LS-Platte) aus Kunststoff (2) und wenigstens einem Mittel zur Befestigung (3) der Platte (2) an einem Träger, **dadurch gekennzeichnet,**

daß die Platte (2) gelenkig, punktförmig so gelagert ist, daß eine unter Last resultierende Biegelinie der Platte durch das Befestigungsmittel (3) begleitbar ist.

2. Segment nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,

5

daß das Befestigungsmittel (3) einen mit einem Ende am Träger verankerbaren Bolzen (5) aufweist, der mit seinem anderen Ende durch eine in der Platte (2) vorgesehene Ausnehmung (4) sowie wenigstens je ein beiderseits der Plattenaußenflächen in enger Anschmiegung damit angeordnete Scheibenelemente (8) hindurchgreift, wobei in der Ausnehmung (4) ein elastisches Federelement (9) angeordnet ist, dessen Höhe größer als die Dicke der zu befestigenden Platte (2) ist und wobei der Bolzen (5) in den Scheibenelementen (8) kugelig gelagert ist.

10

3. Segment nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,

15

daß die Scheibenelemente (8) jeweils nach außen von der Platte weggerichtete kugelige Senkungen aufweisen, in welche korrespondierende mit dem Bolzen (5) fest verbundene oder verbindbare Kugelkalottenstümpfe (6) eingreifen.

4. Segment nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,

20

daß die Scheibenelemente (8) um den Bolzen (5) zentriert sind und einen Durchmesser aufweisen, der groß genug ist, um eine Auflage der Elemente (8) auf der jeweiligen Seite der Platte (2) auch bei Ausdehnung oder Schrumpfung der Platte (2) infolge von Temperaturänderungen zu gewährleisten.

25

30

35

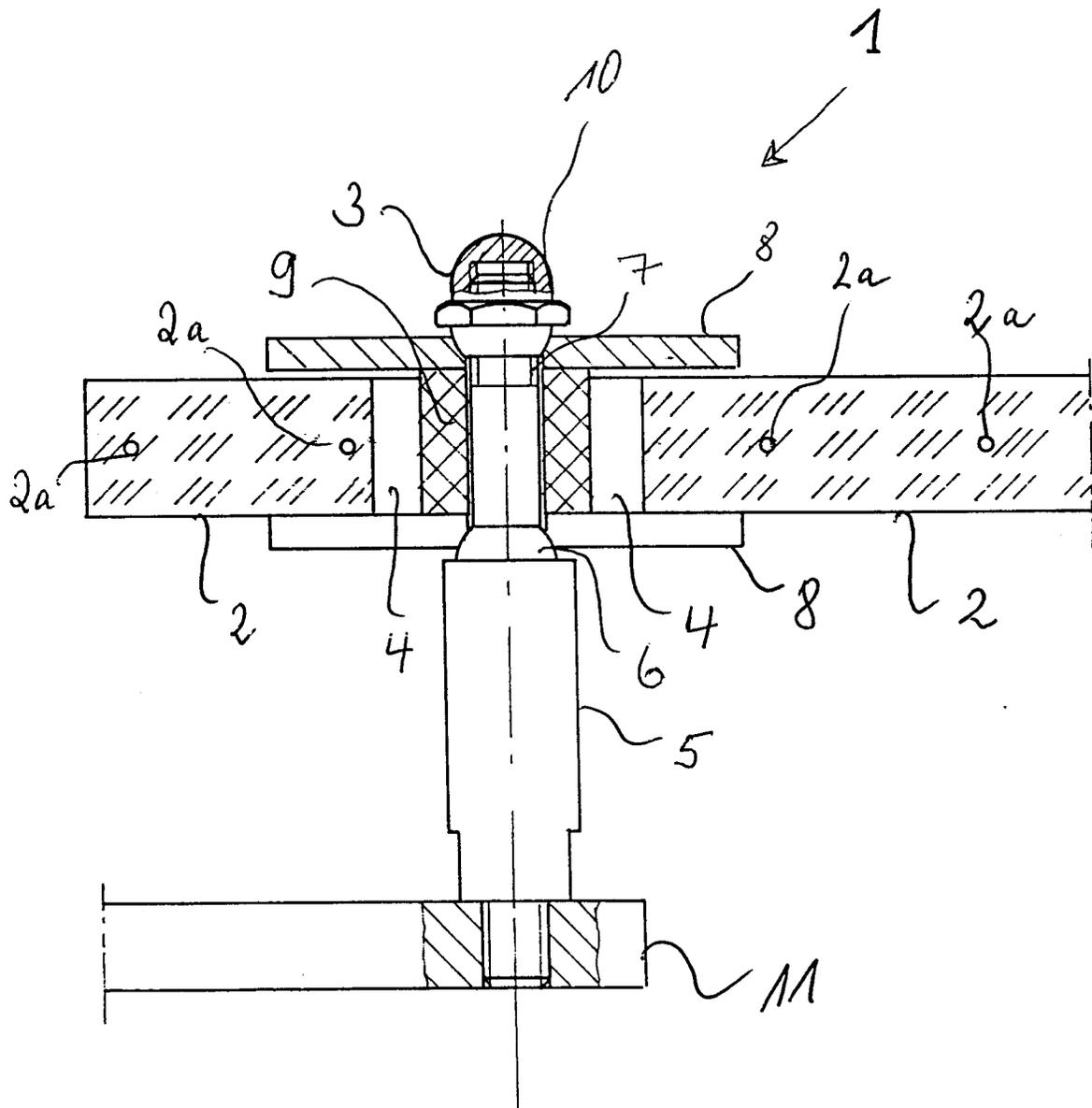
40

45

50

55

Figur





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 8712

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE 195 28 489 A (ARNOLD GMBH) 6. Februar 1997 * Spalte 2, Zeile 56 - Spalte 3, Zeile 57; Abbildung *	1-4	E01F8/00
X	WO 94 02696 A (R. DANZ) 3. Februar 1994 * Seite 5, Absatz 2 - Seite 7, Absatz 2; Abbildung 1C *	1,2,4	
X	DE 39 27 653 A (R. DANZ) 14. März 1991 * Zusammenfassung; Abbildung *	1,2,4	
D,A	EP 0 213 521 A (ROEHM GMBH) 11. März 1987 * Spalte 2, Zeile 3 - Zeile 5; Abbildung 1 *	2	
A	DE 195 18 675 C (BLANKE BOHNE J PROF DR) 15. Mai 1996		
A	FR 2 438 955 A (DEVILLARD MAURICE) 9. Mai 1980		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E01F E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	22. Januar 1999	Verveer, D	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 8712

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-01-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19528489 A	06-02-1997	KEINE	
WO 9402696 A	03-02-1994	DE 4223694 A	27-01-1994
		AT 134243 T	15-02-1996
		AU 669718 B	20-06-1996
		AU 4325293 A	14-02-1994
		CA 2138949 A,C	03-02-1994
		DE 59301650 D	28-03-1996
		DK 654111 T	03-06-1996
		EP 0654111 A	24-05-1995
		ES 2084503 T	01-05-1996
		HK 99397 A	08-08-1997
		JP 7509031 T	05-10-1995
		US 5787662 A	04-08-1998
DE 3927653 A	14-03-1991	KEINE	
EP 0213521 A	11-03-1987	DE 8524319 U	10-10-1985
DE 19518675 C	15-05-1996	DE 19613439 A	28-11-1996
FR 2438955 A	09-05-1980	KEINE	